

Tarifordnung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH

Leistungsentgelte der AWKP, gültig ab 01.01.2022

Die nachstehenden Leistungsentgelte beziehen sich auf die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung sowie von Bioabfall und Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen.
Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

	Netto- Entgelt
1. Entsorgung von Restabfällen	
Für die Entsorgung von Restabfällen in der Restabfalltonne ist folgendes monatliches Entgelt zu entrichten:	
1.1 Straßenrandentsorgung:	
1.1.1 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	13,80 €
1.1.2 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	8,30 €
1.1.3 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	18,50 €
1.1.4 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	10,55 €
1.1.5 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	32,15 €
1.1.6 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	17,00 €
1.1.7 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	113,10 €
1.1.8 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	58,20 €
1.1.9 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	151,00 €
1.1.10 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	111,30 €
1.1.11 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	76,10 €
1.1.12 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	55,45 €
1.1.13 zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	224,40 €
1.1.14 zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	300,20 €
1.1.15 zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	222,50 €
1.1.16 vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	5,20 €
1.1.17 vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	6,40 €
1.2 Hofplatzentsorgung:	
1.2.1 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	14,70 €
1.2.2 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	8,70 €
1.2.3 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	19,65 €
1.2.4 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	11,25 €
1.2.5 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	33,60 €
1.2.6 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	17,90 €
1.2.7 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	121,15 €
1.2.8 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	63,50 €
1.2.9 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	159,80 €
1.2.10 wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	120,00 €
1.2.11 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	82,00 €
1.2.12 14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	61,30 €
1.2.13 zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	240,70 €
1.2.14 zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	317,80 €
1.2.15 zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	240,10 €
1.2.16 vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	5,45 €
1.2.17 vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	6,90 €

2. Entsorgung von kompostierbaren Abfällen

Für die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Biotonne (braune Tonne) ist folgendes monatliches Entgelt zu entrichten:

2.1	Straßenrandentsorgung:	
2.1.1	Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	3,00 €
2.1.2	Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	4,60 €
2.1.3	Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	9,15 €
2.2	Hofplatzentsorgung	
2.2.1	Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	3,35 €
2.2.2	Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	5,00 €
2.2.3	Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	10,05 €

3. Entsorgung der Recyclingtonne

Für die Entsorgung der Recyclingtonne (grüne Tonne) sind folgende monatliche Entgelte zu entrichten:

3.1	Behälter mit 120 l Füllraum	1,05 €
3.2	Behälter mit 240 l Füllraum	1,15 €
3.3	Behälter mit 360 l Füllraum	1,70 €
3.4	Behälter mit 1100 l Füllraum:	
3.4.1	vierwöchentliche Entleerung	4,80 €
3.4.2	14-tägliche Entleerung	19,30 €

4. Sonstige Entgelte

4.1	Für die Um- und Abmeldung von Behältern werden erhoben:	
4.1.1	je Behälter bis 360 l Füllraum	13,55 €
4.1.2	je Behälter bis 1100 l Füllraum	27,10 €
4.2	Für die Veränderung der Entleerungshäufigkeit oder des Entsorgungszeitraumes wird folgendes Entgelt erhoben:	11,30 €
4.3	Bei Wechsel des Grundstückseigentümers wird von dem bisherigen Eigentümer folgendes Entgelt erhoben:	8,60 €
4.4	Für den Umtausch eines Behälters zur Reinigung werden folgende Entgelte erhoben:	
4.4.1	je Behälter bis 360 l Füllraum	58,75 €
4.4.2	je Behälter bis 1100 l Füllraum	135,65 €
4.5	Für die Bearbeitung einer Rücklastschrift / eines Rückschecks wird folgendes Entgelt erhoben	16,15 €
4.6	Das Entgelt als Kostenersatz für Mahnungen beträgt jeweils	5,40 €
4.7	Das Entgelt für eine Sonderleerung, die beantragt oder wegen Fehlbefüllung angeordnet wird, beträgt pro Leerung und Behälter:	
	bis 120 Liter	25,20 €
	bis 360 Liter	37,85 €
	bis 770 Liter	50,35 €
	bis 1.100 Liter	62,95 €
4.8	Das Entgelt für den Tausch beschädigter oder zerstörter Abfallbehälter beträgt pro Behälter:	
	bis zu 360 Liter	76,85 €
	von 770 und 1.100 Liter	248,75 €

5. Einmalige Gestellung und/oder Entleerung von Behältern bis zu 1100 l Füllraum

5.1	Für die Gestellung und den Rücktransport von Restabfall-, Recycling- und Bioabfallgefäßen beträgt das Entgelt	
	- bei bis zu 5 Gefäßen mit jeweils einem Füllraum bis zu 1100 l	118,55 €
	- von 6 bis zu 10 Gefäßen mit jeweils einem Füllraum bis zu 1100 l	142,30 €
	- ab 11 Gefäßen mit jeweils einem Füllraum bis zu 1100 l	166,00 €
5.2	Das Entgelt für die einmalige Entleerung beträgt bei einem	
	- Restabfallbehälter 80 l	3,30 €
	- Restabfallbehälter 120 l	4,05 €
	- Restabfallbehälter 240 l	7,00 €
	- Restabfallbehälter 770 l	28,20 €
	- Restabfallbehälter 1100 l	35,90 €
	- Bioabfallbehälter 80 l	3,00 €
	- Bioabfallbehälter 240 l	9,15 €
	- Recyclingbehälter 120 l	1,90 €
	- Recyclingbehälter 240 l	2,10 €
	- Recyclingbehälter 360 l	2,85 €
	- Recyclingbehälter 1100 l	16,80 €

6. Entsorgung von Containern

Für die Gestellung und Entleerung von Behältern mit einem größeren Füllraum als 1100 l werden Entgelte erhoben, die sich zusammensetzen aus einem Grundentgelt für die monatliche Gestellung einschließlich zweier Wechselungen, einem Zusatzentgelt pro weiteren Wechsel/Leerung des Containers nach Bedarf und dem nach Gewicht abzurechnenden jeweiligen Entsorgungsentgelt. Das Entsorgungsentgelt für Restabfall beträgt 119,90 €/Mg und für Sperrmüll 110,30 €/Mg zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Das Entsorgungsentgelt für sonstige Abfälle richtet sich nach dem Entsorgungsentgelt der jeweiligen Anlage zuzüglich eventueller Kosten für Umschlag- und Transport- sowie Wagniszuschlag in Höhe 5,00% gerundet auf volle 10 EURO-Cent zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.1 Wechselcontainer/Umlerbehälter

Bei Umlerbehältern mit einem Füllraum von 5 m³ errechnet sich das Benutzungsentgelt nach einem pauschalen Gesamtgewicht des Abfalls von 1,06 to. Das Grundentgelt je angefangenen Monat schließt zwei Wechselungen (mindestens 14-tägig) ein.

Für Wechselcontainer/Umlerbehälter werden erhoben:

6.1.1	Container bis zu 5,5 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt je angefangenen Monat	179,10 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	76,80 €
6.1.2	Container bis zu 7,5 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt je angefangenen Monat	239,35 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	81,90 €
6.1.3	Container bis zu 12 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt je angefangenen Monat	286,50 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	109,05 €
6.1.4	Container bis zu 23 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt je angefangenen Monat	297,20 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	112,10 €
6.1.5	Container bis zu 30 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt je angefangenen Monat	356,90 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	135,80 €
6.1.6	Presscontainer	
	Grundentgelt je angefangenen Monat	446,35 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	107,70 €

6.2 **Bedarfscontainer**

Das Grundentgelt schließt die einmalige Leerung ein.

Für Bedarfscontainer/Einmalcontainer werden erhoben:

6.2.1	Container bis zu 5,5 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	146,90 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	191,85 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	132,50 €
6.2.2	Container bis zu 7,5 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	152,60 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	191,85 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	136,55 €
6.2.3	Container bis zu 14 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	172,90 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	214,45 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	152,15 €
6.2.4	Container bis zu 23 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	183,95 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	230,20 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	161,40 €
6.2.5	Container bis zu 30 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	204,00 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	260,85 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	175,45 €

7. **Besondere Entgelte**

In sonstigen Fällen hat der Pflichtige folgende Entgelte zu entrichten:

7.1	je angefangene Einsatzstunde eines Transportfahrzeugs, Baggers, Radladers, o.ä. incl. Fahrer	107,10 €
7.2	je Einsatzstunde weiteren Personals pro Person	46,10 €
7.3	zusätzlich werden Entgelte gem. Ziff. 6.2 erhoben zuzüglich generell einer Kostenpauschale in Höhe von	55,45 €
7.4	zusätzlich werden folgende Kosten nach Aufwand erhoben: - für die Verwertung und Beseitigung - für Spezialfahrzeuge und Personal - für erforderliche Analysen	
7.5	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Personals werden je angefangene Viertelstunde pro Person abgerechnet mit	11,70 €

8. Bedarfsabholung und Beseitigung von sonstigen im Einzelfall anfallenden Restabfällen

Für die Bedarfsabholung und Beseitigung von sonstigen im Einzelfall anfallenden Restabfällen im Rahmen der Systemabfuhr hat der Pflichtige folgende Entgelte zu entrichten:

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 8.1 | Entgelte gemäß Ziff. 6.2
Soweit Bedarfscontainer nicht zur Verfügung stehen, gilt Ziff. 8.2 | |
| 8.2 | Soweit Ziff. 8.1 nicht zur Anwendung kommt:
Je angefangene 0,5 Kubikmeter Restabfall | 23,45 € |
| 8.3 | Für sonstige Abfälle werden zusätzlich Entgelte für die Verwertung und Beseitigung nach Aufwand erhoben. | |